



# Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum

## TuS Grün-Weiss Holten 1900 e.V.

unter Anerkennung der gültigen Satzung\*.

**Anschrift: Lützowstraße 12, 46147 Oberhausen; Telefon: 0208/62 15 939**

**Bankverbindung: Stadtparkasse Oberhausen (BLZ 36550000 Konto-Nr. 50 435)**

**BIC WELADED10BH ; IBAN DE0936550000000050435**

**Mitglieder der Abteilungen können ohne mehrfache  
Zusatzbeiträge in allen Abteilungen mittrainieren.**

[www.gw-holten.de](http://www.gw-holten.de)

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_  
Eintrittsdatum \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_  
(für Rückfragen u. zur Information)

Bemerkung: \_\_\_\_\_

**Abteilung:** Fußballjugend  Bogenschießen  mittelalterl.Schwertkampf   
Darts  Turnen/Leichtathletik  Fußballsenioren   
Tae Kwon Do  Badminton

### zur Zeit geltende Halbjahresbeiträge (Stand: 01.07.2024)

	Erwachsene	Jugendliche	Familienbeitrag
Vereinsbeitrag	69,00 €	45,00 €	116,00 €
<b>Zusatzbeitrag der Abteilung</b>			Der Zusatzbeitrag richtet sich nach der Abteilung in welcher das Familienmitglied tätig ist
Badminton	12,00 €	6,00 €	
Bogenschießen	8,00 €	8,00 €	
Taekwon Do	12,60 €	15,00 €	
Fußballjugend	-	6,00 €	
Darts	6,20 €	-	
Fußballsenioren	12,00 €	-	
mittelalterl.Schwertk.	-	-	
Turnen.u. Leichtath.	-	-	

### **Auszug aus der Satzung\***

Der Austritt muss schriftlich gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum 30.06. und 31.12. eines Kalenderjahres möglich.

Ist ein Mitglied in mehreren Abteilungen aktiv, wird der jeweils höchste Zusatzbeitrag der aktiv genutzten Abteilung erhoben.

Ich bestätige hiermit, dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen die Ausübung der gewählten Sportarten besteht.

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 5,10 €

Zahlungsweise: halbjährlich (02.01. und 01.07.)  jährlich (02.01.)

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift ( bei Kindern und Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

### **Die Ermächtigung zum Einzug der Aufnahmegebühr, des Mitglieds- und des Abteilungsbeitrages ist als Anlage beigefügt (SEPA-Lastschriftmandat)**

**Hinweis:** Die erste Abbuchung erfolgt nach Erhalt der Beitrittserklärung und des SEPA-Lastschriftmandates. Die Abbuchung setzt sich aus der Aufnahmegebühr, dem anteiligen Mitglieds- und dem Zusatzbeitrag der Abteilung zusammen.

Jede folgende Abbuchung erfolgt gemäß der oben angekreuzter Zahlungsweise.

\* Die Satzung kann zu den Öffnungszeiten in unserem Geschäftszimmer an der Lützowstraße eingesehen werden.